

Festschrift für Siegfried Beck zum 70. Geburtstag

Bearbeitet von
Prof. Dr. Christoph G. Paulus, Joachim Exner

1. Auflage 2016. Buch. XIV, 612 S. In Leinen
ISBN 978 3 406 68610 8
Format (B x L): 16,0 x 24,0 cm

Recht > Zivilverfahrensrecht, Berufsrecht, Insolvenzrecht > Insolvenzrecht,
Unternehmenssanierung

Zu Leseprobe

schnell und portofrei erhältlich bei


DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beek-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

beck-shop.de

Festschrift für Siegfried Beck
zum 70. Geburtstag

beck-shop.de

beck-shop.de

FESTSCHRIFT FÜR
SIEGFRIED BECK
ZUM 70. GEBURTSTAG

Herausgegeben von

Joachim Exner

Christoph G. Paulus



beck-shop.de

www.beck.de

ISBN 978 3 406 68610 8

© 2016 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Druck und Bindung: Beltz Bad Langensalza GmbH
Neustädter Straße 1–4, 99947 Bad Langensalza

Satz: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

GELEITWORT

Mit der vorliegenden Festschrift wollen wir *Siegfried Beck* die Reverenz erweisen, die ihm nicht nur als Praktiker, sondern auch als insolvenzrechtlicher Experte in Wissenschaft und Gesetzgebung gebührt. Dank seiner herausgehobenen Stellung hat er die Jahre der Einführung des neuen Insolvenzrechts wesentlich mitgeprägt. Sichtbarstes Zeichen hierfür ist die Tatsache, dass er genau dafür 2006 mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande geehrt wurde.

Geboren im Donau-Ries, entschied sich *Siegfried Beck* nach seinem Studium an den Universitäten München, Genf und Erlangen sowie Assistenten- und Promotionszeit an der *Friedrich-Alexander-Universität Erlangen*, den Beruf des Rechtsanwalts zu ergreifen. Zunächst noch als Einzelanwalt in Nürnberg, dann als Partner einer Sozietät arbeitete *Siegfried Beck* in seinen Anfangsjahren vor allem im Bereich des Verwaltungs- und Steuerrechts ausgiebig. Erwähnenswert sind etwa seine Mandate für die *Stadt Nürnberg*, die unter den Schlagworten „Atomwaffenfreie Zone Nürnberg“ oder „Bündnis der Städte für den Frieden“ seinerzeit für bundesweite Diskussionen gesorgt hatten.

Die Zuwendung zum Konkursrecht erfolgte nur auf Grund des Zufalls, dass ihn das Konkursgericht Nürnberg zum Konkursverwalter bestellte. Aus der anfänglich noch zögerlichen Berührung mit dieser Materie wurde allmählich innige Zuneigung. Diese mündete in die Gründung der eigenen Verwalterkanzlei Dr. Beck & Partner GbR im Jahre 1998 – zu einer Zeit also, als essenzielle Änderungen des deutschen Konkursrechts (wie es damals noch genannt wurde) ins Haus standen. Dass dies der richtige Schritt zur richtigen Zeit war, belegen eindrucksvoll die Bestellungen *Siegfried Beck*s zum Insolvenzverwalter in namhaften Großinsolvenzen der folgenden Jahre. Firmennamen wie *Gossen-Metrawatt*, *Photo-Porst* und „last but not least“ *Grundig* stehen stellvertretend für die Vielzahl und die lange Reihe der erfolgreich begleiteten Insolvenzverfahren und spiegeln den Stellenwert *Siegfried Beck*s wider, welchen er sich durch exzellentes Fachwissen, gepaart mit bodenständigem Pragmatismus und unermüdlichem Einsatz in kürzester Zeit in der deutschen wie auch der internationalen Insolvenzszene erworben hat.

Siegfried Beck war einer derjenigen, die den (in Deutschland) neu in dieses Rechtsgebiet hineingetragenen Sanierungsgedanken der Insolvenzordnung von Anbeginn an und mit Nachdruck zum Leben zu verhelfen suchten, indem er ihn fortan in den Mittelpunkt jeglicher Insolvenzverwaltung rückte, getreu seinem Credo: „In jedem Betrieb steckt ein erhaltenswerter Teil, man muss ihn nur finden.“

Die neu gegründete Kanzlei *Siegfried Beck*s etablierte sich rasch als feste Größe unter den führenden Insolvenzverwalterkanzleien ganz Deutschlands. Auf fruchtbare Weise verband *Siegfried Beck* denn auch früh seine praktische Tätigkeit mit seinem Bemühen um die Fortentwicklung des Insolvenzrechts und den sich formierenden Berufsstand des Insolvenzverwalters. So engagiert sich *Siegfried Beck* bis heute in zahlreichen Gremien und Vereinigungen, die sich diese Ziele auf ihre Fahnen geschrieben haben, wovon u.a. seine Mitgliedschaften im *Graevenbrucher Kreis* und *VID Verband der Insolvenzverwalter Deutschland e.V.* künden. Vor allem als Gründungsmitglied und Vorsitzender des VID in den Jahren 2003 bis 2011 sowie als dessen Ehrenmitglied seit 2012 war es ihm ein stetes Anliegen, die Frage nach den Anforderungen an eine professionelle und sanierungsorientierte Insolvenzverwaltung immer wieder neu zu stellen und entsprechende Qualitätsstandards zu formulieren. Man kann mit Recht behaupten, dass diese Anstrengungen in den im Jahr 2013 verabschiedeten Berufsregeln, den Grundsätzen ordnungsgemäßer Insolvenzverwaltung (GOI), ihren verbindlichen Ausdruck gefunden haben.

Gleichzeitig beteiligte sich *Siegfried Beck* aber auch an den unzähligen Reformvorhaben des Gesetzgebers. Als Angehöriger von Expertengremien wie etwa der Uhlenbruck-Kommission oder in den zahlreichen Stellungnahmen und Anhörungen an den Rechts- und Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und das Bundesministerium der Justiz konnte er wichtige Impulse aus der Perspektive des Insolvenzpraktikers geben.

Darüber hinaus ist *Siegfried Beck* – neben Veröffentlichungen zu steuer- und insolvenzrechtlichen Fragen – auch als Herausgeber in Erscheinung getreten. So befindet sich das mit *Peter Depré* erstmals im Jahr 2003 herausgegebene Insolvenzhandbuch „*Praxis der Insolvenz*“ aktuell in Vorbereitung zur dritten Auflage. Ein Werk, das allen Praktikern seit der ersten Auflage zum verlässlichen Begleiter und Lotsen durch das schwierige Fahrwasser im täglichen Insolvenzgeschäft gereicht.

Über die praktische Tätigkeit hinaus hat sich *Siegfried Beck* auch der Aus- und Fortbildung des juristischen Nachwuchses verschrieben. Dies belegt seine langjährige Tätigkeit als Lehrbeauftragter an der *Friedrich-Alexander-Universität Erlangen* – also an der Universität, an der er seine eigenen Studien begonnen hatte. In Anerkennung seiner dabei erworbenen Verdienste hat ihm diese Universität 2014 für das Fachgebiet „Bürgerliches Recht und Insolvenzrecht“ zum Honorarprofessor ernannt.

Für *Siegfried Beck* stand nie die eigene Person, sondern stets die Sache im Vordergrund. Trotz seiner Erfolge hat *Siegfried Beck* nie die Bodenhaftung verloren, wofür – und auch das sollte im vorliegenden Rahmen hervorgehoben werden – seine Ehefrau seit je eherne Garantin war. Bezeichnend für diese Rückkoppelung ist, dass das ehrenamtliche Engagement in seinem Leben einen festen Stellenwert einnimmt. So ist *Siegfried Beck* Vorsitzender des Stiftungsrates der PI-Förderstiftung, die sich u.a. der Fürsorge für unverschuldet in Not geratene Menschen widmet, sowie seit 2012 stellvertretender Vorsitzender im Kuratorium der Stiftung „Deutschland im Plus – Die Stiftung für private Überschuldungsprävention“. Mit *Siegfried Beck* haben diese Einrichtungen einen Partner gewonnen, aus dessen fachlicher und sozialer Kompetenz sowie dessen mannigfachen Erfahrungsschatz sie wertvolles und fruchtbares Kapital für ihre Arbeit schöpfen können.

In Anbetracht eines derart intensiv mit dem Insolvenzrecht verbundenen Schaffens, das ihn ungeachtet dessen einzigartiger Erfolgsbilanz nie von seiner zutiefst menschlichen, aufrichtigen, herzlichen und den anderen immer ernst nehmenden Wesens- und Lebensart hat abbringen können, ist es uns ein großes Anliegen, den *Jubilar* mit dieser Festschrift ein dauerhaftes Monument zu setzen.

Jochim Exner

Christoph G. Paulus

INHALTSVERZEICHNIS

Geleitwort	V
Autorenverzeichnis	XI
<i>Hubert Ampferl</i> Bereicherungsrechtliche Fragestellungen bei Fehlzahlungen in der Insolvenz	1
<i>Alexander Ballmann/Martin Erker</i> Die Gesellschafter einer Kapitalgesellschaft im Insolvenzverfahren – eine Standortbestimmung	13
<i>Daniel Bergner</i> Grundlinien einer europäischen Harmonisierung des Berufsrechts für Insolvenzverwalter	27
<i>Reinhard Bork</i> Annexzuständigkeiten nach Art. 6 EuInsVO	49
<i>Peter Chrocziel</i> Lizenzverträge in der Insolvenz	63
<i>Reinhard Dammann</i> Sinn und Zweck von Sekundärverfahren nach der Reform der EuInsVO	73
<i>Joachim Englert/Frank Giroto</i> Betriebswirtschaftliche Faktoren für ein erfolgreiches Schutzschirmverfahren – von der Vorbereitung bis zum Verfahrensabschluss	93
<i>Udo Feser</i> Gescheiterte Stiftungen: Auswirkung von Insolvenz und Liquidation	115
<i>Frank Frind</i> Rolle und Funktion des Insolvenzrichters bei insolvenzrechtlichen Sanierungen	135
<i>Hartmut Frommer</i> Der Nürnberger Schwurgerichtssaal 600 – Zeuge von Justizmord und Grundlegung des Völkerstrafrechts	157
<i>Markus Gehrlein</i> Ansprüche gegen Gesellschafter bei überteuerter Nutzungsüberlassung an insolvente Gesellschaft	167
<i>Arndt Geiwitz</i> Insolvenzsteuerrecht im Spannungsverhältnis	179
<i>Peter Gottwald</i> Insolvenzverfahren über gesetzliche Krankenkassen – Eine zweifelhafte gesetzliche Option	191

<i>Thorsten Graeber</i> Die Vergütung der Gläubigerausschussmitglieder	199
<i>Frank Grell/Jörn Kowalewski</i> Unternehmensanleihen in der Insolvenz – eine neue Chance für aktive Investoren – ...	213
<i>Ulrich Haas/Deniz Hoffmann</i> Ein rechtsvergleichender Blick auf Überschuldung und Fortbestehensprognose	223
<i>Alfred Hagebusch/Christian Knittel</i> Doppelnützige Treuhand und ESUG-Verfahren – eine willkommene Ergänzung oder unwillkommene Konkurrenz?	243
<i>Thomas Harbrecht</i> Der vorläufige Gläubigerausschuss in Insolvenzverfahren unter besonderer Berücksichtigung des Verfahrens nach § 270a InsO	255
<i>Johannes Holzer</i> Der Gläubigerbeirat im Insolvenzverfahren	271
<i>Frank Kebekus/Wolfgang Zenker</i> Unabhängigkeit im modernen Insolvenzverfahren	285
<i>Ulrich Keller</i> Missverständnisse beim Zusammentreffen von Insolvenzverfahren und Grundbuchverfahren	305
<i>Manfred Ley</i> Rechtsmissbrauch der Gläubiger oder der Schuldner beim Eröffnungsantrag	319
<i>Eckhart Müller</i> Rechte Tasche, linke Tasche? Bankrott und Untreue in Krisenzeiten	347
<i>Rudolf Neuhof</i> Die Zahlungsunfähigkeit – das unsichtbare Wesen Rechtsentwicklung und Rechtspraxis	355
<i>Heinz Neusinger</i> Insolvenzgutachter und Insolvenzverwalter als Sachverständige und sachverständige Zeugen in Ermittlungsverfahren, Strafverhandlungen und Zivilprozessen	373
<i>Christoph G. Paulus</i> Über die Rolle der Erwägungsgründe in der revidierten EuInsVO	393
<i>Michael Pluta/Christoph Keller</i> Der zivilprozessuale Umgang mit Fällen der Firmenbestattung	405
<i>Martin Prager/Martin Jungclaus</i> Vorschlag für eine Reform der §§ 6, 6a AnfG	419
<i>Hans Richter</i> Konfusion im Insolvenzantrags-Strafrecht nach dem ESUG	441
<i>Rainer Riggert</i> Zur Bedeutung der bargeschäftsähnlichen Lage im Insolvenzanfechtungsrecht	451

Hans Peter Runkel

Der Sonderverwalter das unbekannte (?) Wesen
Ausgewählte Rechtsfragen im Zusammenhang mit einer Sonderinsolvenzverwaltung
als Aufsichtsmaßnahme 471

Stefan Smid

Zur Reichweite der rechtlichen Wirkungen der Forderungsfeststellungen
– kritische Fragen zu § 178 Abs. 3 InsO 483

Jürgen Stamm

Zur Begründung von Masseverbindlichkeiten durch den „schwachen“ vorläufigen
Insolvenzverwalter – Ein Reformvorschlag zur prinzipiengerechten Rückführung
von § 55 Abs. 2 bis Abs. 4 InsO 509

Hermann Sußebach/Holger Meyer

Öffentliche Finanzierungshilfen in der Unternehmenskrise
– Herausforderungen und Chancen 527

Heinz Vallender

EuInsVO 2017 – eine neue Herausforderung für Insolvenzgerichte 537

Kolja von Bismarck

Vorsatzanfechtung als Insolvenzverwalters Liebling und Sanierungshindernis
– Plädoyer für eine Reform des § 133 InsO 551

Angelika Wimmer-Amend

Die Haftung nach §§ 60, 61 InsO in der Eigenverwaltung 571

Klaus Wimmer

Die Regelungen zu den synthetischen Sekundärinsolvenzverfahren in der
Neufassung der EuInsVO 587

Hermann Peter Wohleben

Zusammenspiel des deutschen Insolvenz- und Betriebsrentenrechts im
europäischen Kontext 601